

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und Lagebericht

Lagebericht der LEW TelNet GmbH für das Geschäftsjahr 2021

A. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

1. Grundlagen des Unternehmens & Geschäftsmodell

Die LEW TelNet GmbH mit Sitz in Neusäß ist Anbieter für Datenkommunikation im Großraum Bayerisch-Schwaben und angrenzenden Gebieten in Oberbayern und Baden-Württemberg. Das Kerngeschäft umfasst insbesondere Unternehmensnetzwerke und Datenübertragungsnetze, Internetzugänge über hochverfügbare LWL (Lichtwellenleiter)-Infrastruktur, Voice over IP und klassische Telefonanlagen, IT Sicherheitssysteme, Rechenzentrumsbetrieb sowie Funktechnologien. Kommunen in der Region bietet die LEW TelNet darüber hinaus Konzepte zum nachhaltigen Breitbandausbau. Seit 2018 ist die LEW TelNet GmbH mit glasfaserbasierten Produkten für Privatkunden am Markt.

Die Gesellschaft ist in die Querschnitts- und Steuerungsfunktionen der Muttergesellschaft, Lechwerke AG implementiert, die sich im Wesentlichen aus den Finanzfunktionen, dem Risikomanagementsystem, der Unternehmensentwicklung, der Unternehmenskommunikation, dem juristischen Bereich incl. der Compliance und der Internen Revision, dem Datenschutz, dem IT-Service und dem Personalbereich zusammensetzt.

2. Steuerungssystem

Die zentrale Steuerungsgröße stellt für die Gesellschaft der Jahresüberschuss dar, an welchem wir den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens messen.

Unsere Steuerungsgröße wird im Rahmen eines quartärlchen Reportings von Ist- und Prognosewerten berichtet. Auf Basis dieses Reportings sowie der daraus resultierenden Analyse der Plan-/Ist-Abweichungen erfolgt die Steuerung der LEW TelNet GmbH.

Nachdem die Lechwerke AG ihre Steuerungskennzahl auf den Jahresüberschuss geändert hat, wird die LEW TelNet GmbH zukünftig auch am Jahresüberschuss gemessen. Somit stellt das Ergebnis vor Steuern nicht mehr unsere wesentliche Steuerungskennzahl dar. Die LEW TelNet GmbH berichtet ab dem Geschäftsjahr 2021 und damit auch im Prognosebericht über unsere neue wesentliche Steuerungskennzahl, dem Jahresüberschuss.

3. Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Im Hinblick auf § 6b Abs. 3 EnWG führt die LEW TelNet GmbH als vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen im Sinne von § 3 Nr. 38 EnWG zur Vermeidung von Diskriminierung und Quersubventionierung in ihrer internen Rechnungslegung jeweils getrennte Konten für jeden der nachfolgend aufgeführten Tätigkeitsbereiche: Elektrizitätsverteilung, andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors, Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitätssektors und grundzuständiger Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme.

B. Wirtschaftsbericht

1. Rahmenbedingungen

Eine gewisse Aufwärtsbewegung kennzeichnete zunächst im Jahr 2021 die Entwicklung der Weltwirtschaft. Tempo und Umfang der Erholung erfolgten dabei abhängig von den Erfolgen bei der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie und dem Zugang zu Impfstoffen. Insbesondere die Industrie konnte sich aufgrund steigender Nachfrage vom pandemiebedingt drastischen Einbruch des Frühjahrs 2020 erholen. Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland hatte zunächst zur Jahresmitte an Fahrt gewonnen, nachdem das 1. Quartal 2021 noch von den Einschränkungen durch die Covid-19-Pandemie geprägt war. Im 3. Quartal 2021 verlor das Wirtschaftswachstum aufgrund von weltweiten Lieferengpässen bei Vorprodukten, die die Industrieproduktion massiv behindern, deutlich an Dynamik.

Insgesamt haben sich die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen deshalb gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Corona Pandemie trotz der anfänglichen Aufwärtsbewegung verschlechtert. Dies gilt auch für den Mittelstand in unserem Netzgebiet. Dies zeigt sich in einer schlechten Auftragslage und pessimistischen Geschäftserwartung in der Gesamtwirtschaft. Die Telekommunikationsbranche zeigt sich bisher als nur wenig konjunkturabhängig und der Bedarf an höheren Kapazitäten und damit die Forderung nach weiterem Glasfaserausbau hält unvermindert an.

2. Geschäftsentwicklung

Im Bereich der Telekommunikation stellt sich das Bild wie folgt dar: Onlinehandel, Homeoffice und Homeschooling befeuern die Nachfrage nach funktionierenden Datenleitungen mit ausreichender Bandbreite. Dies begünstigt den Ausbau der Netzinfrastruktur. Die Geschäftsaussichten werden weiterhin als positiv angesehen.

Das Geschäftsjahr 2021 war bei der TelNet geprägt durch die Einschränkungen der Pandemie wie zum Beispiel hoher Anteil an Homeoffice, wenig direkter Kundenkontakt und erschwerte Projektumsetzungen beim Kunden vor Ort. Aber dennoch gute Auftragslage

sowie gestiegenes Investitionsvolumen (von 2.995 TEUR auf 3.155 TEUR in 2021).

3. Vermögenslage

Zum 31. Dezember 2021 betrug unsere Bilanzsumme 25.504 TEUR und lag damit um 1.321 TEUR über dem Vorjahr.

Das Anlagevermögen hat sich um 1.495 TEUR auf 8.197 TEUR erhöht. Ursächlich für diesen Anstieg waren die Zugänge bei Technischen Anlagen und Maschinen, als auch die Erhöhung bei den Geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau.

In 2021 wurden Investitionen in Höhe von 3.155 TEUR getätigt. Dies vor allem als Erweiterungsinvestitionen in aktive Netztechnik sowie Kapazitätserweiterungen beim Rechenzentrum.

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen verzeichnen wir einen Rückgang von 964 TEUR auf 5.390 TEUR. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus niedrigeren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einer Abnahme von 2.455 TEUR auf 1.222 TEUR. Dies begründet sich insbesondere durch den Zahlungseingang aus einem Insolvenzverfahren in Höhe von 3.017 TEUR. Dagegen stiegen die Forderungen gegen verbundene Unternehmen aufgrund erhöhtem Geschäftsvolumen von 2.231 TEUR auf 3.573 TEUR.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten erhöhte sich um 709 TEUR auf 11.562 TEUR im Wesentlichen begründet durch eine höhere Zuführung der Baukostenzuschüsse für das Förderprogramm Schulen in 2021 im Vergleich zum Auflösungsbetrag in 2021.

Das Eigenkapital hat sich von 8.101 TEUR auf 8.321 TEUR erhöht. Der Deckungsgrad des Anlagevermögens durch das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr von 121 % auf 102 % verringert. Das Verhältnis des Eigenkapitals zum übrigen Kapital liegt bei 1:2,1.

Die Rückstellungen haben sich um 322 TEUR auf 2.818 TEUR reduziert. Ursächlich für den Rückgang war die Veränderung bei den sonstigen Rückstellungen, wo die Rückstellung für mögliche Entschädigungszahlungen in Höhe von 564 TEUR vollständig aufgelöst wurde, da mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen ist. Gegenläufig dazu haben sich die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen um 332 TEUR erhöht.

Die Verbindlichkeiten sind um 134 TEUR auf 850 TEUR angestiegen. Ursächlich für die Zunahme sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 78 TEUR, die auf den erweiterten Geschäftsumfang zurückzuführen sind.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten erhöhen sich von 12.225 TEUR in 2020 auf 13.515 TEUR in 2021. Dieser Anstieg liegt an einer höheren Zuführung an Einmalentgelten im Vergleich zum Auflösungsbetrag in 2021.

4. Finanzlage

Im Geschäftsjahr wurden wesentliche Investitionen im Bereich Netzausbau getätigt. Außerdem wurde das Rechenzentrum erweitert. Der Cashabfluss aus Investitionen und Finanzierung wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr vollständig durch den operativen Cashflow gedeckt.

Geldanlagen sowie Finanzierungsbedarf der Gesellschaft werden über ein Finanzmittelkonto im Rahmen einer Cash-Management Vereinbarung bei der Lechwerke AG abgewickelt. Die Lechwerke AG verfügt nach wie vor über eine ausreichende Liquidität.

5. Ertragslage

Der Jahresüberschuss erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 3,8 % von 6.862 TEUR auf 7.112 TEUR. Dies bedeutet ebenso, dass das Budget 2021 in Höhe von 7.082 TEUR mit 7.112 TEUR übertroffen wurde. Die Umsatzerlöse sind um 15 % oder 4.497 TEUR von 29.982 TEUR im Jahr 2020 auf 34.479 TEUR im Jahr 2021 gestiegen. Umsatzzuwächse konnten hier vor allem bei Internetanschlüssen für Geschäftskunden und im Bereich der Highspeed-Produkte bei den Privatkunden erzielt werden. Der Materialaufwand erhöhte sich um 2.084 TEUR auf 7.852 TEUR. Die Materialaufwandquote hat sich von 19,2% auf 22,8% verändert, da in 2021 die Gebäudemiete im Materialaufwand enthalten ist (in 2020 im sonstigen betrieblichen Aufwand). Zudem ist der sonstige betrieblicher Aufwand von 4.306 TEUR auf 5.781 TEUR angestiegen, bedingt durch die gestiegenen Vertriebs-/Marketingkosten (Anstieg gegenüber 2020 um 1.541 TEUR). Ebenso sind die Abschreibungen von 1.410 TEUR auf 1.609 TEUR angestiegen. Insbesondere durch das wachsende Privatkundengeschäft ist es zu Steigerungen im Personalaufwand (Anstieg gegenüber 2020 um 525 TEUR) gekommen.

Unter Berücksichtigung des Zinsergebnisses sowie der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und des Gewinnvortrages aus dem Vorjahr ergibt sich ein Bilanzgewinn von 7.136 TEUR gegenüber 6.916 TEUR im Jahr 2020.

6. Gesamtaussage zur Geschäftsentwicklung

Bedingt durch den glasfaserbasierten DSL-Ausbau konnte trotz Corona-Pandemie und der damit teilweise erschwerten Handlungsmöglichkeiten (Maskenpflicht, Kontaktbeschränkungen, Mindestabstand usw.), das Marktvolumen der TelNet weiterhin gesteigert werden (z.B. Umsatzvolumen im Bereich Internet steigt bei Geschäftskunden von 3,7 Mio. € in 2020 auf 4,2 Mio. € in 2021). Wie bereits in den vergangenen Jahren wirkte auch im Geschäftsjahr 2021 der Preiswettbewerb vor allem bei Datenleitungen und Internetzugängen unvermindert fort. Im Internetbereich geht der Trend weiterhin verstärkt zu immer höheren Bandbreiten – und damit auch vermehrt zu Glasfaserdirektanschlüssen. Trotz des Preisdrucks ist es uns gelungen im Bereich der leitungsgebundenen Telekommunikation den Umsatz und den Jahresüberschuss zu steigern.

Die Geschäftsführung beurteilt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der TelNet im Geschäftsjahr 2021 als zufriedenstellend an und sieht realistisch in die Zukunft.

C. Chancen- und Risikobericht

In der LEW-Gruppe ist ein einheitliches Risikomanagementsystem etabliert, das dafür sorgt, dass Chancen und Risiken frühzeitig erkannt, standardisiert erfasst, bewertet, überdacht und gesteuert werden. Zielsetzung ist die Schaffung eines ausgeprägten Bewusstseins über Chancen und Risiken sowie einer wertorientierten Risikokultur in allen Gesellschaften und auf allen Ebenen der LEW-Gruppe. Dadurch sollen möglichst frühzeitig Informationen über Risiken und deren mögliche finanzielle Auswirkungen gewonnen werden. Im Rahmen des Planungs- und Controllingprozesses sollen aber auch Chancen und das damit verbundene Ergebnispotenzial erkannt und genutzt werden. Das Risikomanagement wird gelebt als ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess.

Das Risikomanagement ist in die Strategie-, Planungs- und Controllingprozesse integriert, um eine lösungsorientierte Risikosteuerung zu ermöglichen. Verankert ist das System in der LEW-Richtlinie zum Risikomanagement.

Innerhalb der LEW-Gruppe sind Chancen und Risiken wie folgt definiert:

1. Chance

Als Chance wird die Möglichkeit einer zum Betrachtungsstichtag gegenüber der Unternehmensplanung positiven künftigen Entwicklung der wirtschaftlichen Situation (Mehrung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage) gesehen, die durch Eintreten eines möglichen, aber nicht planbaren Ereignisses in der Zukunft hervorgerufen wird. Chancen werden in der LEW-Gruppe im Rahmen des Mittelfristplanungs- bzw. Prognoseprozesses erfasst und berücksichtigt.

2. Risiko

Der Begriff Risiko ist definiert als Unsicherheit des Eintreffens zukünftiger Ereignisse und Möglichkeit einer negativen Abweichung von einer festgelegten Zielgröße. Risiko in diesem Sinne ist somit die Möglichkeit einer zum Betrachtungsstichtag absehbaren negativen Entwicklung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens gegenüber den in der Planung niedergelegten Erwartungen durch das Eintreten eines unerwarteten Ereignisses in der Zukunft.

3. Steuerung von Chancen und Risiken

Mithilfe der Risikosteuerung sollen die identifizierten und analysierten Risiken unter Beachtung der Risikostrategie gesteuert werden. Gegenstand der Risikosteuerung ist die aktive Beeinflussung der Risikopositionen. Ziel ist die Begrenzung der potenziellen Schadenshöhe und die Verringerung der Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken. Grundsätzlich gibt es dabei die bereits beschriebenen Möglichkeiten der Risikosteuerung, wobei die Alternativen jeweils auch die identifizierten Chancen entsprechend umfassen.

4. Vermeiden von Risiken

Der Verzicht auf risikobehaftete Geschäfte, wie z. B. Investitionen, ist in der Regel nur bei Einzelrisiken sinnvoll anwendbar.

5. Verminderung von Risiken

Durch Maßnahmen zur Risikoreduzierung sollen die mögliche Schadenshöhe und/oder die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Risikos reduziert werden. Dies kann etwa durch organisatorische bzw. technische Schutzmaßnahmen, Limit-Festlegungen oder durch Verteilung eines Risikos auf mehrere Beteiligte (z. B. Vertragspartner) erfolgen.

6. Überwälzung von Risiken

Durch die Risikoüberwälzung soll das Risiko auf ein anderes Unternehmen übertragen werden. Versicherbare Risiken können auf Versicherungsunternehmen verlagert werden. Eine weitere Möglichkeit stellen Garantien und Bürgschaften, z. B. von Banken, dar. Des Weiteren können Risiken durch entsprechende Vertragsbedingungen auf einen Vertragspartner übertragen werden oder durch den Abschluss von gegenläufigen Geschäften (z.B. Commodity-Risiken) gesteuert werden.

7. Akzeptieren von Risiken

Die nach Steuerung verbleibenden (Rest-)Risiken werden bewusst in Kauf genommen und im Risikoportfolio fortlaufend überwacht.

8. Bewertung der Chancen und Risiken

Um unsere Gesamtheit an Chancen und Risiken angemessen steuern zu können, bewerten wir diese nach Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit.

Unter der Auswirkung verstehen wir die Höhe der möglichen Abweichung von der konzernweit relevanten Zielgröße „bereinigtes EBITDA nach IFRS“ sowie vom geplanten Finanzergebnis. Bei Risiken verwenden wir hier die folgende Klassifizierung:

Klassifizierung von Risiken

Auswirkung

Mehr als 50 % des Eigenkapitals

Einstufung

existenzbedrohend

Mehr als 50 % des bereinigten EBITDA nach IFRS p. a., aber weniger als 50 % des Eigenkapitals	kritisch
21 bis 50 % des bereinigten EBITDA nach IFRS p. a.	schwerwiegend
11 bis 20 % des bereinigten EBITDA nach IFRS p. a.	mittel
1 bis 10 % des bereinigten EBITDA nach IFRS p. a.	gering

Wir sehen dabei ein Ergebnisrisiko grundsätzlich als zahlungswirksam an, also mit entsprechender Wirkung auf den Cash Flow. Sofern wir über eine Risikosteuerung nur das betriebliche Ergebnis beeinflussen können, nicht jedoch den Zahlungsfluss, verbleibt ein reines Liquiditätsrisiko. In diesem Fall stufen wir die Auswirkung auf die Liquidität ebenfalls nach den Grenzwerten aus obiger Tabelle ein.

Die Einstufung der Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken unterteilen wir in die folgenden Bandbreiten:

Einstufung der Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken	
Eintrittswahrscheinlichkeit	Einstufung
51 bis 99 %	sehr hoch
21 bis 50 %	hoch
11 bis 20 %	mittel
1 bis 10 %	niedrig

Je nach Kombination dieser beiden Bewertungen ergibt sich dann die folgende Klassifizierung eines Risikos in die Bereiche „geringes Risiko“, „mittleres Risiko“ oder „hohes Risiko“:

Risikobewertung

Auswirkung	Eintrittswahrscheinlichkeit			
	niedrig	mittel	hoch	sehr hoch
existenzbedrohend	3	3	3	3
kritisch	2	3	3	3
schwerwiegend	2	2	3	3
mittel	1	2	2	3
gering	1	1	2	2

3 = hohes Risiko
 2 = mittleres Risiko
 1 = geringes Risiko

Chancen beurteilen wir prinzipiell nach derselben Vorgehensweise. Bei der Steuerung verzichten wir allerdings auf eine strenge Klassifizierung wie bei den Risiken.

9. Neubewertung von Risiken

Risiken können sich aufgrund geänderter Rahmenbedingungen oder umgesetzter Steuerungsmaßnahmen hinsichtlich ihrer Bewertungsdimensionen ändern und erfahren dadurch eine Neubewertung durch den Risk Owner.

10. Gesamtbeurteilung der Chancen- und Risikosituation

Unser Geschäft wird von politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen beeinflusst, die immer öfter raschen Änderungen unterliegen. Außerdem führen auch aktuelle technologische Entwicklungen zu bisweilen erheblichen Veränderungen der Marktstrukturen.

Wir sehen derzeit weder einzelne Risiken noch eine Gesamtheit an Risiken, die den Fortbestand der LEW TelNet gefährden könnten.

11. Chancen- und Risikokategorien und Beurteilung der Einzelkomponenten

Chancen und Risiken werden in der LEW-Gruppe nach den folgenden, gruppeneinheitlich festgelegten Kategorien gegliedert:

11.1. Marktchancen und -risiken

Hierunter fallen alle Chancen und Risiken, die aufgrund veränderter Rahmenbedingungen in unseren Beschaffungs- und Absatzmärkten eintreten können. Darunter verstehen wir sämtliche von uns nicht beeinflussbaren preis- und mengenbedingten Veränderungen, die die Ergebnissituation beeinflussen könnten. Wir gehen davon aus, dass der Preiswettbewerb bei den Geschäftskunden und Carriern auch im Jahr 2022 anhalten wird. Insbesondere im Bereich der Bandbreiten-Produkte ist weiterhin mit Preisreduzierungen zu rechnen. Das Privatkundengeschäft ist mit hohen Anlaufkosten verbunden. Zukünftig wird hier mit erheblichen Wachstumschancen gerechnet. Das Risiko maßgeblicher Umsatzausfälle durch Fusionen oder Insolvenzen schätzen wir in unserem Kundenumfeld als niedrig ein.

11.2. Betriebschancen und -risiken

In diese Kategorie fallen sämtliche Chancen und Risiken, die sich aus der operativen Geschäftstätigkeit ergeben und zu nachhaltigen Änderungen von betrieblichen Abläufen führen können. Dadurch können Störungen in der Wertschöpfungskette auftreten, die unsere Ertragslage belasten. Dem begegnen wir mit hohen Sicherheitsstandards und regelmäßigen Prüf-, Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten. Als zentrales Risiko sehen wir hier den Eintritt von Naturkatastrophen in unserer Region und die daraus resultierenden Schäden für unsere Telekommunikationsnetze. Die Eintrittswahrscheinlichkeit halten wir jedoch für niedrig, damit ist dieses Risiko gesamthaft als gering klassifiziert. Als Gegenmaßnahmen sind dabei Sofortmaßnahmen nach Schadenseintritt, insbesondere gemäß des Krisenhandbuchs und des Großstörungshandbuchs vorgesehen. Die weiteren Risiken in dieser Kategorie umfassen u. a. den Ausfall unseres EDV-Rechenzentrums, die wir als gering klassifiziert haben. Innerhalb unserer betrieblichen Abläufe sehen wir aber weiterhin Chancen auf zusätzliche Effizienzgewinne. Beispiele hierfür sind die Automatisierung von Prozessen oder die konsequente Ausnutzung von betrieblichen Synergien.

11.3. Finanzchancen und -risiken

Hierzu zählen wir alle Chancen und Risiken, die aus Tätigkeiten und Transaktionen entstehen, die mit unserer Unternehmensfinanzierung verbunden sind. Dies sind beispielsweise Zins-, Kredit- und Kursrisiken. Kreditrisiken entstehen durch Forderungen an unsere Kunden, die ausfallen könnten. Wir bewerten die Kreditrisiken dennoch als niedrig, da wir diese über Bonitätsprüfungen unserer Geschäftspartner vor und während der gesamten Geschäftsbeziehung beurteilen und zum Beispiel über Kreditlimite steuern. Auch im Hinblick auf die Corona-Pandemie sehen wir bei den Kreditrisiken aktuell noch ein geringes Risiko.

Daneben besteht auch das Risiko, dass bei sinkenden Zinsen erhöhte Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen zur Deckung der Zusagen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung erforderlich werden, da diese auf Basis abgezinster Erfüllungsbeträge gebildet werden. Dieses insgesamt als gering eingestufte Risiko ist von uns jedoch nicht beeinflussbar.

11.4. Umfeld-/Regulierungschancen und -risiken

Zu dieser Kategorie gehören Chancen und Risiken aus dem politischen, rechtlichen und regulatorischen Umfeld. Alle Wertschöpfungsstufen der LEW-Gruppe werden in hohem Maß durch politische und rechtliche Rahmenbedingungen beeinflusst. Dieses insgesamt als gering eingestufte Risiko rechtlicher Rahmenbedingungen für die TelNet ist von uns jedoch nicht beeinflussbar.

D. Prognosebericht

Im Geschäftsjahr 2022 rechnen wir mit einem Gesamtumsatz von 39.465 TEUR und Jahresüberschuss von 7.347 TEUR, welche aus heutiger Sicht durchaus realisierbar sind, da nach wie vor hoher Bedarf am Ausbau von Glasfaserinfrastruktur besteht (aktuell laufende Breitband-Förderprogramme: Bayerische Gigabitrichtlinie – BayGibitR; Richtlinie zur Förderung von Glasfaseranschlüssen und WLAN für öffentliche Schulen, Plankrankenhäuser und Rathäuser; Nationale Gigabitregelung Deutschland).

In Hinblick auf die Umsatzerlöse mit der LEW-Gruppe gehen wir für das Geschäftsjahr 2022 von einem gleichbleibenden Umsatzniveau auf Vorjahresniveau aus. Im externen Geschäft rechnen wir mit Wachstum von 13-15 %. Dies vor allem im Privatkundenbereich. Die Wachstumstreiber sind weiterhin die Breitbandprojekte mit Kommunen, die LWL-Produkte und die Managed Services (WAN, LAN, Security, Server, VoIP, Rechenzentrumslösungen). In Verbindung mit einem adäquaten Kostenmanagement gehen wir davon aus, dass LEW TelNet das Geschäftsjahr 2022 erfolgreich gestalten wird.

E. Rechtlicher Hinweis

Dieses Dokument enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Diese Aussagen spiegeln die gegenwärtigen Auffassungen, Erwartungen und Annahmen des Managements wider und basieren auf Informationen, die dem Management zum gegenwärtigen Zeitpunkt zur Verfügung stehen. Zukunftsgerichtete Aussagen enthalten keine Gewähr für den Eintritt zukünftiger Ergebnisse und Entwicklungen und sind mit bekannten und unbekanntem Risiken und Unsicherheiten verbunden. Die tatsächlichen zukünftigen Ergebnisse und Entwicklungen können aufgrund verschiedener Faktoren wesentlich von den hier geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen. Zu diesen Faktoren gehören insbesondere Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation. Darüber hinaus können die Entwicklungen auf den Finanzmärkten und Wechselkursschwankungen sowie nationale und internationale Gesetzesänderungen, insbesondere in Bezug auf steuerliche Regelungen, sowie andere Faktoren einen Einfluss auf die zukünftigen Ergebnisse und Entwicklungen der Gesellschaft haben. Weder die Gesellschaft noch ein mit ihr verbundenes Unternehmen übernimmt eine Verpflichtung, die in dieser Mitteilung enthaltenen Aussagen zu aktualisieren.

Neusäß, den 10. März 2022

LEW TelNet GmbH
Die Geschäftsführung

Johannes Stepperger

Jörn Schoof

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva

	31.12.2021		31.12.2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen,

gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	150.843,05		75.800,24
		150.843,05	75.800,24
II. Sachanlagen			
1. Technische Anlagen und Maschinen	5.535.668,05		4.613.270,15
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	116.832,63		113.358,10
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.383.231,95		1.886.479,48
		8.035.732,63	6.613.107,73
III. Finanzanlagen			
1. Sonstige Ausleihungen	11.363,80		14.155,19
		11.363,80	14.155,19
		8.197.939,48	6.703.063,16
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	352.838,83		270.958,16
		352.838,83	270.958,16
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.221.732,00		3.676.562,16
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.573.348,66		2.230.854,03
3. Sonstige Vermögensgegenstände	594.570,95		446.450,16
		5.389.651,61	6.353.866,35
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		1.217,81	830,00
			271.788,16
		5.743.708,25	6.625.654,51
C. Rechnungsabgrenzungsposten		11.562.173,11	10.853.614,17
		25.503.820,84	24.182.331,84
 P a s s i v a			
		31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		51.129,19	51.129,19
II. Gewinnrücklagen			
1. Andere Gewinnrücklagen	1.133.972,67		1.133.972,67
		1.133.972,67	1.133.972,67
III. Bilanzgewinn		7.136.013,51	6.916.351,60
		8.321.115,37	8.101.453,46
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		1.028.022,00	696.181,00
2. Sonstige Rückstellungen		1.789.690,03	2.443.529,50
		2.817.712,03	3.139.710,50
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		611.234,43	532.884,76
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		22.268,27	12.483,11
3. Sonstige Verbindlichkeiten		216.780,55	170.529,85
		850.283,25	715.897,72
D. Rechnungsabgrenzungsposten		13.514.710,19	12.225.270,16
		25.503.820,84	24.182.331,84

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

	EUR	2021 EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse		34.478.786,71	29.981.990,30
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		90.469,27	40.197,60
3. Sonstige betriebliche Erträge		1.146.590,32	1.142.292,44
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-246.057,44		-214.078,62
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-7.606.305,41		-5.553.968,23
		-7.852.362,85	-5.768.046,85
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-7.855.642,63		-7.703.678,43
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR -1.280.754,76 (Vorjahr: EUR -956.220,00)	-2.718.851,16		-2.345.560,47
		-10.574.493,79	-10.049.238,90
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.609.119,46		-1.409.559,37
		-1.609.119,46	-1.409.559,37
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-5.781.493,94	-4.305.863,25
		9.898.376,26	9.631.771,97
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		208,61	244,99
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		33.772,84	3,59
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: EUR -11.147,29 (Vorjahr: EUR -10.753,70) davon aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR -122.156,26 (Vorjahr: EUR -96.034,98)		-162.259,56	-106.788,68
11. Finanzergebnis		-128.278,11	-106.540,10
12. Ergebnis vor Steuern		9.770.098,15	9.525.231,87
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-2.650.436,24	-2.663.711,48
14. Ergebnis nach Steuern		7.119.661,91	6.861.520,39
15. Jahresüberschuss		7.119.661,91	6.861.520,39
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		16.351,60	54.831,21
17. Bilanzgewinn		7.136.013,51	6.916.351,60

Anhang zum Jahresabschluss der LEW TelNet GmbH für das Geschäftsjahr 2021

A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die LEW TelNet GmbH mit Sitz in Neusäß, ist für die Planung, Errichtung, Erwerb und Betrieb regionaler Telekommunikationsanlagen, für die Erbringung von Leistungen und Diensten auf dem Gebiet der Telekommunikation sowie den Erwerb von Beteiligungen an Unternehmen, die auf dem Gebiet der Telekommunikation tätig sind oder über Kommunikationsinfrastruktur verfügen, zuständig. Die Gesellschaft ist im Handelsregister B des Amtsgerichts Augsburg unter HRB 15975 eingetragen.

Der Jahresabschluss der LEW TelNet GmbH, Neusäß, wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des HGB, des GmbH Gesetzes und des Energiewirtschaftsgesetzes, unter der Annahme der Unternehmensfortführung, aufgestellt.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2021 die Größenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 2 HGB auf.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Zur Verbesserung der Klarheit wurden, wie schon im Vorjahr, in der Bilanz einzelne Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten erfasst und werden linear entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer von 1,5 bis 3 Jahren abgeschrieben.

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten umfassen neben den Einzelkosten auch angemessene Teile der Gemeinkosten im Sinne des §255 Abs. 2 HGB. Bei Aktivierungen bis einschließlich 2009 werden planmäßige Abschreibungen im steuerlich zulässigen Rahmen degressiv, im Übrigen linear vorgenommen. Die Möglichkeit des Übergangs von der degressiven auf die dann höhere lineare Abschreibung wird in vollem Umfang wahrgenommen. Aktivierungen ab dem Geschäftsjahr 2010 werden mit der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear vorgenommen. Die Abschreibungen erfolgen über die voraussichtlichen Nutzungsdauern, diese liegen zwischen 1 und 19 Jahren. Erforderlichenfalls werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert vorgenommen. Geleistete Anzahlungen werden zum Nennwert bilanziert.

Innerhalb der Finanzanlagen sind die sonstigen Ausleihungen mit dem Nennwert bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bilanziert. Zuschreibungen werden vorgenommen, sofern die Gründe für eine zuvor vorgenommene Abschreibung entfallen sind.

Die Bewertung der Gegenstände des Vorratsvermögens erfolgte zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Alle erkennbaren Einzelrisiken und das allgemeine Kreditrisiko werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Soweit erforderlich, wird auf den Barwert abgezinst.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert bilanziert.

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen. Die unter Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesenen geleisteten Pachtvorauszahlungen werden über 20 Jahre mit 5 % bzw. im Zugangsjahr mit 2,5 % zulasten der Pacht aufwendungen als geleistete Pachtvorauszahlungen aufgelöst.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert bilanziert.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G der Heubeck AG – die eine generationenabhängige Lebenserwartung berücksichtigen – nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) gebildet. Es wurde der von der Deutschen Bundesbank im Oktober 2021 veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre von 1,94 % (Vorjahr: 2,38 %), der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB), herangezogen. Auf dieser Grundlage wurde konzernweit eine Projektion auf den Zeitraum bis Dezember 2021 durchgeführt. Der Zinssatz laut Gutachten beträgt 1,87 % (Vorjahr: 2,30 %). Im Rahmen weiterer Rechnungsannahmen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,35 % (Vorjahr: 2,35 %) und Rentensteigerungen von 1,00 % sowie 1,60 % (Vorjahr: 1,00 % sowie 1,60 %) unterstellt.

Aus der Abzinsung der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von EUR 136.806,00. Für die Gutachten über die Ermittlung der Rückstellungen unter Verwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre wurden - ausgenommen vom durchschnittlichen Marktzinssatz - die gleichen Annahmen wie zuvor dargestellt herangezogen.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen erfolgte unter der Anwendung der Richttafeln 2018 G der Heubeck AG. Der Zinssatz laut Gutachten beträgt 0,38% (Vorjahr 0,49%). Im Rahmen weiterer Rechnungsannahmen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,35% (Vorjahr 2,10%) unterstellt.

Bei der Bemessung der sonstigen Rückstellungen ist allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung getragen. Diese sind in Höhe der Erfüllungsbeträge angesetzt, die nach vernünftigen kaufmännischen Beurteilungen notwendig sind. Rückstellungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst, welcher von der Deutschen Bundesbank im Oktober 2021 veröffentlicht wurde. Eine Projektion auf den Dezember 2021 führt zu keinen wesentlichen Effekten. Die Zuführung zur Rückstellung erfolgt in Höhe des abgezinnten Betrages über die jeweiligen Umsatz- oder Kostenarten.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden die vor dem Bilanzstichtag erhaltenen Einnahmen abgegrenzt, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Die unter Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesenen Netzentgeltvorauszahlungen werden über 20 Jahre mit 5,0 % bzw. im Zugangsjahr mit 2,5 % zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Latente Steuern resultieren aus Unterschieden zwischen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen, die sich in späteren Jahren voraussichtlich umkehren. Hierbei werden die am Bilanzstichtag gültigen bzw. verabschiedeten steuerlichen Vorschriften berücksichtigt. Die daraus resultierenden Steuerbelastungen und Steuerentlastungen werden saldiert. Über den Saldierungsbereich hinausgehende aktive Steuerlatenzen werden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht aktiviert.

C. Bilanz Erläuterungen

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel, der Bestandteil des Anhangs ist, gesondert

aufgeführt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (Vorjahreswerte in Klammer)

	Stand 31.12.2021 EUR	Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR	Restlaufzeit > 1 Jahr EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.221.732,00 (3.676.562,16)	1.221.732,00 (3.676.562,16)	0,00 (0,00)
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.573.348,66 (2.230.854,03)	3.573.348,66 (2.230.854,03)	0,00 (0,00)
Sonstige Vermögensgegenstände	594.570,95 (446.450,16)	594.570,95 (446.450,16)	0,00 (0,00)
	5.389.651,61 (6.353.866,35)	5.389.651,61 (6.353.866,35)	0,00 (0,00)

In den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind Forderungen aus Finanzmittel in Höhe von EUR 3.573.348,66 (Vorjahr: EUR 2.228.593,19) enthalten.

Eigenkapital

Für das Geschäftsjahr 2021 beträgt der gemäß § 253 Abs. 6 HGB ermittelte ausschüttungsgesperrte Betrag EUR 136.806,00. Er resultiert aus dem Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellung unter Verwendung des durchschnittlichen Marktzinses aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz, der sich unter Verwendung des durchschnittlichen Marktzinses aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ergibt. Da die LEW TelNet GmbH über genügend frei verfügbare Rücklagen verfügt, besteht keine Ausschüttungssperre bezüglich des Bilanzgewinns. Im Bilanzgewinn ist ein Gewinnvortrag in Höhe von EUR 16.351,60 enthalten.

Sonstige Rückstellungen

Unter den sonstigen Rückstellungen werden überwiegend Verpflichtungen aus dem Personalbereich in Höhe von EUR 1.693.186,10 (Vorjahr: EUR 1.745.900,50) ausgewiesen.

Verbindlichkeiten (Vorjahreswerte in Klammer)

	Stand 31.12.2021 EUR	Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR	Restlaufzeit > 1 Jahr EUR	Restlaufzeit > 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	611.234,43 (532.884,76)	611.234,43 (532.884,76)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	22.268,27 (12.483,11)	22.268,27 (12.483,11)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten ^{1) 2)}	216.780,55 (170.529,85)	216.780,55 (170.529,85)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
	850.283,25 (715.897,72)	850.283,25 (715.897,72)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)

1) davon aus Steuern
EUR 163.649,46 (Vorjahr: EUR 110.602,51)

2) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit
EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 1.628,27)

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	2021 EUR	2020 EUR
Jährliche Zahlungsverpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen	1.357.640,84	2.838.640,43
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	1.348.695,37	2.828.837,37
Bestellobligo	4.508.348,27	1.624.362,15
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	34.036,40	132.166,41

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	2021	2020
	EUR	EUR
Erlöse aus Telekommunikationsdienstleistungen	9.761.270,02	9.750.814,62
Erlöse aus Miete Kommunikationsnetz	20.268.615,77	18.824.115,95
sonstige Umsatzerlöse	4.448.900,92	1.407.059,73
	34.478.786,71	29.981.990,30

Die Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland getätigt.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die hier ausgewiesenen Steuern in Höhe von EUR 2.650.436,24 (Vorjahr: EUR 2.663.711,48) beinhalten unter anderem Steuern des laufenden Jahres aus Körperschaftsteuer in Höhe von EUR 1.378.764,00 (Vorjahr: EUR 1.398.410,00), Solidaritätszuschlag in Höhe von EUR 75.832,02 (Vorjahr: EUR 76.912,55) und Gewerbeertragssteuer in Höhe von EUR 1.169.981,00 (Vorjahr: EUR 1.179.645,00).

Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Die LEW TelNet GmbH ist ein rechtlich selbständiges Unternehmen, das zu einer Gruppe verbundener Elektrizitätsunternehmen gehört und mittelbar oder unmittelbar energiespezifische Dienstleistungen erbringt. Sie fällt somit unter den Regelungsbereich des EnWG und hat die sich hieraus ergebenden Rechtsfolgen des § 6b EnWG, wonach getrennte Konten zu führen sind (§6b Abs. 3 EnWG), zu beachten.

Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen Unternehmen oder assoziierte Unternehmen

Es wurden Geschäfte größeren Umfangs, die aus dem Rahmen der gewöhnlichen Energieversorgungstätigkeit herausfallen und für die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens nicht von untergeordneter Bedeutung sind, mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen getätigt.

Die LEW TelNet GmbH erbringt folgende Leistungen:

Binnendienstleistungen (dienstleistende Querschnittsfunktionen):
EUR 10.997.611,16 (Vorjahr: EUR 10.425.137,13)

Die LEW TelNet GmbH nimmt am Cash-Pooling innerhalb der LEW-Gruppe teil:
Finanzmittelkonto 31.12.2021 EUR 3.573.348,66 (Vorjahr: EUR 2.230.854,03)

E. Sonstige Pflichtangaben

Geschäftsführung

Im Geschäftsjahr erfolgte die Geschäftsführung durch nachfolgende aufgeführte Geschäftsführer:

Jörn Schoof, Erlangen

Der Geschäftsbereich von Herrn Jörn Schoof umfasst die Zuständigkeit für den Bereich Privatkundengeschäft.

Johannes Stepperger, Heretsried

Der Geschäftsbereich von Herrn Johannes Stepperger umfasst die Zuständigkeit für alle anderen Bereiche.

Durchschnittliche Arbeitnehmeranzahl

	2021	2020
Nicht leitende Angestellte	116	113
Leitende Angestellte	0	0
Angestellte	116	113

Die durchschnittliche Arbeitnehmeranzahl wurde im Geschäftsjahr neu nach nicht leitende und leitende Angestellte gruppiert. Die Gruppierung der Vorjahreszahlen wurde entsprechend angepasst.

Sonstige Angaben

In Anwendung von § 286 Abs. 4 HGB unterblieb die Angabe der Geschäftsführerbezüge.

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar im Sinne des § 285 Nr. 17 HGB ist in der entsprechenden Anhangsangabe des Konzernabschlusses der E.ON SE enthalten.

Konzernzugehörigkeit

Die LEW TelNet GmbH, Neusäß wird in den Konzernabschluss nach IFRS der E.ON SE, Essen, einbezogen. Der Konzernabschluss ist bei der E.ON SE, Essen sowie auf deren Investor-Relations-Seite erhältlich. Die E.ON SE ist das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss für den größten und zugleich kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt.

Neusäß, den 10. März 2022

LEW TelNet GmbH
Die Geschäftsführung

Johannes Stepperger

Jörn Schoof

Vorschlag für die Ergebnisverwendung

	EUR
Bilanzgewinn	7.136.014
Ausschüttung an Gesellschafter	7.100.000
Vortrag auf neue Rechnung	52.365

Entwicklung des Anlagevermögens 2021

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Stand 31.12.2021 EUR
	Stand 1.1.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.053.385,07	126.614,13	14.001,24	0,00	1.165.997,96
	1.053.385,07	126.614,13	14.001,24	0,00	1.165.997,96
II. Sachanlagen					
1. Technische Anlagen und Maschinen	17.314.248,26	1.158.992,91	5.025.641,27	1.273.803,44	14.721.403,34
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	724.551,73	60.752,76	65.436,44	0,00	719.868,05
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.886.479,48	1.808.881,98	38.326,07	-1.273.803,44	2.383.231,95
	19.925.279,47	3.028.627,65	5.129.403,78	0,00	17.824.503,34
III. Finanzanlagen					
1. Sonstige Ausleihungen	14.155,19	0,00	2.791,39	0,00	11.363,80
	14.155,19	0,00	2.791,39	0,00	11.363,80
	20.992.819,73	3.155.241,78	5.146.196,41	0,00	19.001.865,10

	Abschreibungen			Stand 31.12.2021 EUR
	Stand 1.1.2021 EUR	Abschreibungen Berichtsjahr EUR	Abgänge EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	977.584,83	51.571,32	14.001,24	1.015.154,91
	977.584,83	51.571,32	14.001,24	1.015.154,91
II. Sachanlagen				
1. Technische Anlagen und Maschinen	12.700.978,11	1.500.269,91	5.015.512,73	9.185.735,29
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	611.193,63	57.278,23	65.436,44	603.035,42
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00
	13.312.171,74	1.557.548,14	5.080.949,17	9.788.770,71
III. Finanzanlagen				
1. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00
	14.289.756,57	1.609.119,46	5.094.950,41	10.803.925,62

	Buchwerte	
	Stand	Stand
	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	150.843,05	75.800,24
	150.843,05	75.800,24
II. Sachanlagen		
1. Technische Anlagen und Maschinen	5.535.668,05	4.613.270,15
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	116.832,63	113.358,10
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.383.231,95	1.886.479,48
	8.035.732,63	6.613.107,73
III. Finanzanlagen		
1. Sonstige Ausleihungen	11.363,80	14.155,19
	11.363,80	14.155,19
	8.197.939,48	6.703.063,16

Tätigkeitsabschluss für das Geschäftsjahr 2021 Elektrizitätsverteilung

Nach den Vorschriften des § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie den Festlegungen der Beschlusskammer 8 der Bundesnetzagentur für Erbringer von energiespezifischen Dienstleistungen

	Elektrizitäts- verteilung	Elektrizitäts- verteilung
in Euro	31.12.2021	31.12.2020
Aktiva		
Anlagevermögen	1.493.346,18	1.130.607,42
Immaterielle Vermögensgegenstände	54.882,85	25.286,06
Sachanlagen	1.433.839,03	1.099.046,15
Finanzanlagen	4.624,30	6.275,21
Umlaufvermögen	1.651.903,21	1.303.850,42
Vorräte	108.815,88	95.678,69
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	256.761,46	261.684,02
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.102.024,67	787.742,22
Sonstige Vermögensgegenstände	183.925,63	158.452,41
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	375,57	293,08
	3.145.249,39	2.434.457,84
Passiva		
in Euro	31.12.2021	31.12.2020
Zugeordnetes Eigenkapital	1.752.455,93	1.162.161,46
Rückstellungen	1.133.094,27	1.129.636,50
Rückstellungen für Pensionen	418.335,76	308.627,36
Sonstige Rückstellungen	714.758,51	821.009,14
Verbindlichkeiten	259.699,19	142.659,88
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	188.505,38	75.172,25
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	4.407,94
Sonstige Verbindlichkeiten	71.193,81	63.079,69
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,00	721,84
davon aus Steuern	50.469,67	39.055,12
	3.145.249,39	2.434.457,84

Gewinn- und Verlustrechnung des Tätigkeitsbereichs Elektrizitätsverteilung

LEW TelNet GmbH Kontentrennung gemäß § 6b Abs. 3 S. 1 und 2 EnWG

Elektrizitäts-

Elektrizitäts-

	verteilung 2021	verteilung 2020
in Euro		
Umsatzerlöse	10.378.343,48	10.311.489,10
Andere aktivierte Eigenleistungen	27.900,82	14.194,27
Sonstige betriebliche Erträge	43.526,92	173.915,84
Materialaufwand	-2.172.771,13	-2.061.494,69
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-83.280,22	-81.989,61
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.089.490,91	-1.979.505,08
Personalaufwand	-4.303.107,25	-4.454.976,66
Löhne und Gehälter	-3.196.717,82	-3.415.154,91
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-1.106.389,43	-1.039.821,75
davon für Altersversorgung	-521.180,99	-423.906,51
Abschreibungen	-344.487,11	-325.170,65
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.158.396,66	-1.566.921,17
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	64,33	86,50
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.300,30	1,27
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-56.276,91	-46.343,39
davon an verbundene Unternehmen	-3.437,84	-3.797,26
davon aus der Aufzinsung	-49.693,49	-42.546,13
Finanzergebnis	-47.912,28	-46.255,62
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-395.407,79	-572.673,34
Ergebnis nach Steuern	1.027.689,00	1.472.107,08
Jahresüberschuss	1.027.689,00	1.472.107,08
Gewinnvortrag	2.439,43	11.788,20
Bilanzgewinn	1.030.128,43	1.483.895,28

Erläuterungen gem. § 6b Abs. 3 EnWG der LEW TelNet GmbH für das Geschäftsjahr 2021

Grundlagen

Die LEW TelNet GmbH, Neusäß, ist im Handelsregister des Amtsgerichts Augsburg unter HRB 15975 eingetragen.

Die LEW TelNet GmbH weist zum 31. Dezember 2021 die Größenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 2 HGB auf.

Die LEW TelNet GmbH ist ein rechtlich selbständiges Unternehmen, das zu einer Gruppe verbundener Elektrizitätsunternehmen gehört und mittelbar oder unmittelbar energiespezifische Dienstleistungen erbringt. Sie fällt somit unter den Regelungsbereich des EnWG und hat die sich hieraus ergebenden Rechtsfolgen des § 6b EnWG, wonach getrennte Konten zu führen sind (§ 6b Abs. 3 EnWG), zu beachten.

Entsprechend der Festlegung der Beschlusskammer 8 der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, erstellt die LEW TelNet GmbH einen Tätigkeitsabschluss als Erbringer von energiespezifischen Dienstleistungen in der Tätigkeit der Elektrizitätsverteilung.

Der Tätigkeitsabschluss wurde unter Berücksichtigung der dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Ausgangspunkt für die Kontentrennung aller Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG sowie für die Erstellung des Tätigkeitsabschlusses nach Festlegung der Beschlusskammer 8 bildet der Jahresabschluss der LEW TelNet GmbH.

Für die Zwecke dieses Abschlusses wurden die gegenüber den verbundenen Verteilnetzbetreibern erbrachten energiespezifischen Dienstleistungen im Berichtsjahr dem Tätigkeitsbereich Elektrizitätsverteilung zugeordnet, wohingegen im Rahmen des Jahresabschlusses eine Zuordnung zu den anderen Tätigkeiten innerhalb des Stromsektors erfolgte. Die Werte der Gewinn- und Verlustrechnung bestimmen sich im ersten Schritt durch Direktzuordnung und danach durch verursachungsgerechte Zuordnung durch Verteilungsschlüssel.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten erfasst und werden linear entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer von 1,5 bis 3 Jahren abgeschrieben.

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten umfassen neben den Einzelkosten auch angemessene Teile der Gemeinkosten. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear über die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern, diese liegen zwischen 1 und 19 Jahren. Geleistete Anzahlungen werden zum Nennwert bilanziert.

Innerhalb der Finanzanlagen sind die sonstigen Ausleihungen mit dem Nennwert bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Die Bewertung der Gegenstände des Vorratsvermögens erfolgte zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen

Niederstwertprinzips.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Alle erkennbaren Einzelrisiken und das allgemeine Kreditrisiko werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Soweit erforderlich, wird auf den Barwert abgezinst.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert bilanziert.

Passiva

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert bilanziert.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G der Heubeck AG – die eine generationenabhängige Lebenserwartung berücksichtigen – nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) gebildet. Es wurde der von der Deutschen Bundesbank im Oktober 2021 veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre von 1,94 % (Vorjahr: 2,38 %), der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB), herangezogen. Auf dieser Grundlage wurde konzernweit eine Projizierung auf den Zeitraum bis Dezember 2021 durchgeführt. Der Zinssatz laut Gutachten beträgt 1,87 % (Vorjahr: 2,30 %). Im Rahmen weiterer Rechnungsannahmen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,35 % (Vorjahr: 2,35 %) und Rentensteigerungen von 1,00 % sowie 1,60 % (Vorjahr: 1,00 % sowie 1,60 %) unterstellt.

Bei der Bemessung der sonstigen Rückstellungen ist allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung getragen. Diese sind in Höhe der Erfüllungsbeträge angesetzt, die nach vernünftigen kaufmännischen Beurteilungen notwendig sind. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst, welcher von der Deutschen Bundesbank im Oktober 2021 veröffentlicht wurde. Eine Projektion auf den Dezember 2021 führt zu keinen wesentlichen Effekten.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen erfolgte unter der Anwendung der Richttafeln 2018 G der Heubeck AG. Der Zinssatz laut Gutachten beträgt 0,38% (Vorjahr 0,49%). Im Rahmen weiterer Rechnungsannahmen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,35% (Vorjahr 2,10%) unterstellt.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Zuordnungsgrundsätze

Bilanz

Die Bilanzwerte wurden soweit möglich direkt den entsprechenden Tätigkeitsbereichen zugeordnet. Ist eine unmittelbar direkte Zuordnung nicht möglich oder mit unangemessen hohem Aufwand verbunden, erfolgt die Zuordnung über sachgerechte Verteilungsschlüssel. Die Schlüssel für die Aufteilung der Tätigkeiten werden analog zu den Schlüsseln der Gewinn und Verlustrechnung angewendet.

Anlagevermögen

Ausgehend von der handelsrechtlichen Bilanz wurde die Kontentrennung der Tätigkeiten durchgeführt. Für das Anlagevermögen wurde die Verteilung auf die verschiedenen Tätigkeiten anhand einer Direktzuordnung oder durch Verteilungsschlüssel vorgenommen.

Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten

Die Vorräte, Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten wurden sachverhaltsabhängig den einzelnen Tätigkeiten direkt oder durch Verteilungsschlüssel zugeordnet.

In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind keine Posten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr vorhanden.

Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Die Zuordnung der Pensionen und pensionsähnlichen Verpflichtungen zu den Tätigkeitsbereichen basiert auf dem Verteilungsschlüssel.

Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich um Rückstellungen in diversen Bereichen. Sie wurden, wo möglich, direkt zugeordnet. Ansonsten erfolgte die Zuordnung über Verteilungsschlüssel.

Die Zuordnung der Verbindlichkeiten erfolgt abhängig vom Sachverhalt entweder direkt oder durch Verteilungsschlüssel.

In den Verbindlichkeiten sind keine Posten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr vorhanden.

Kapitalausgleichsposten

Die nach sachgerechter Zuordnung und Schlüsselung der Konten entstandene Residualgröße in der Tätigkeitsbilanz wurde entsprechend des Kapitalbedarfs im Eigenkapital ausgewiesen. Entsprechend dieser Vorgehensweise ist kein Ausgleich zwischen den Tätigkeiten erforderlich. In der Tätigkeitsbilanz existiert somit kein bilanzieller Ausgleichsposten.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Verteilung der Umsatzerlöse für die Tätigkeiten-Gewinn- und Verlustrechnung basieren auf den von den leistungsempfangenden Verteilnetzbetreibern zugesendeten Meldungen über die Aufteilung auf die jeweiligen Tätigkeiten. Die anteilig relevanten Aufwendungen für die Erbringung der energiespezifischen Dienstleistungen basieren auf den Auswertungen des internen Rechnungswesens. Hierbei wurden die Aufwendungen auf Basis der innerhalb der LEW TelNet GmbH gebuchten Kosten verursachungsgerecht über Direktzuordnung oder Verteilungsschlüssel den jeweiligen Tätigkeiten zugeordnet.

Neusäß, den 10. März 2022

LEW TelNet GmbH
Die Geschäftsführung

Johannes Stepperger

Jörn Schoof

Tätigkeitsabschluss für das Geschäftsjahr 2021

Messstellenbetrieb

Nach den Vorschriften des § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG i.V.m. § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie den Festlegungen der Beschlusskammer 8 der Bundesnetzagentur für Erbringer von energiespezifischen Dienstleistungen

Bilanz des Tätigkeitsbereichs Messstellenbetrieb

LEW TelNet GmbH Kontentrennung gemäß § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG i.V.m. § 6b Abs. 3 S. 1 und 2 EnWG

Aktiva	Messstellenbetrieb
in Euro	31.12.2021
Anlagevermögen	16.741,96
Immaterielle Vermögensgegenstände	615,44
Sachanlagen	16.074,21
Finanzanlagen	52,31
Umlaufvermögen	18.645,94
Vorräte	1.228,26
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.898,20
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	12.439,12
Sonstige Vermögensgegenstände	2.076,12
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4,24
	35.387,90

Passiva	Messstellenbetrieb
in Euro	31.12.2021
Zugeordnetes Eigenkapital	19.639,42
Rückstellungen	12.816,70
Rückstellungen für Pensionen	4.732,04
Sonstige Rückstellungen	8.084,66
Verbindlichkeiten	2.931,78
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.127,75
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	804,03
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,00
davon aus Steuern	569,68
	35.387,90

Gewinn- und Verlustrechnung des Tätigkeitsbereichs Messstellenbetrieb

LEW TelNet GmbH Kontentrennung gemäß § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG i.V.m. § 6b Abs. 3 S. 1 und 2 EnWG

	Messstellenbetrieb
in Euro	2021
Umsatzerlöse	117.146,87
Andere aktivierte Eigenleistungen	314,93
Sonstige betriebliche Erträge	492,22
Materialaufwand	-24.501,33
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-904,76

Aufwendungen für bezogene Leistungen	-23.560,57
Personalaufwand	-48.675,00
Löhne und Gehälter	-36.159,97
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-12.515,03
davon für Altersversorgung	-5.895,39
Abschreibungen	-3.863,58
Sonstige betriebliche Aufwendungung	-24.400,27
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,72
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	93,72
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-636,09
davon an verbundene Unternehmen	-38,80
davon aus der Aufzinsung	-562,11
Finanzergebnis	-541,65
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-4.421,21
Ergebnis nach Steuern	11.550,98
Jahresüberschuss	11.550,98
Gewinnvortrag	27,28
Bilanzgewinn	11.578,26

Erläuterungen gem. § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG i.V.m. § 6b Abs. 3 EnWG der LEW TelNet GmbH für das Geschäftsjahr 2021

Grundlagen

Die LEW TelNet GmbH, Neusäß, ist im Handelsregister des Amtsgerichts Augsburg unter HRB 15975 eingetragen.

Die LEW TelNet GmbH weist zum 31. Dezember 2021 die Größenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 2 HGB auf.

Die LEW TelNet GmbH ist ein rechtlich selbständiges Unternehmen, das zu einer Gruppe verbundener Elektrizitätsunternehmen gehört und mittelbar oder unmittelbar energiespezifische Dienstleistungen erbringt. Sie fällt somit unter den Regelungsbereich des EnWG und hat die sich hieraus ergebenden Rechtsfolgen des § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG i.V.m. § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG, wonach getrennte Konten zu führen sind (§ 6b Abs. 3 EnWG), zu beachten.

Entsprechend der Festlegung der Beschlusskammer 8 der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, erstellt die LEW TelNet GmbH erstmals für das Geschäftsjahr 2021 einen Tätigkeitsabschluss als Erbringer von energiespezifischen Dienstleistungen in der Tätigkeit Messstellenbetrieb.

Der Tätigkeitsabschluss wurde unter Berücksichtigung der dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Ausgangspunkt für die Kontentrennung aller Tätigkeiten nach § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG i.V.m. § 6b Abs. 3 EnWG sowie für die Erstellung des Tätigkeitsabschlusses nach Festlegung der Beschlusskammer 8 bildet der Jahresabschluss der LEW TelNet GmbH.

Für die Zwecke dieses Abschlusses wurden die gegenüber den verbundenen Verteilnetzbetreibern erbrachten energiespezifischen Dienstleistungen im Berichtsjahr dem Tätigkeitsbereich Messstellenbetrieb zugeordnet, wohingegen im Rahmen des Jahresabschlusses eine Zuordnung zu den anderen Tätigkeiten innerhalb des Stromsektors erfolgte. Es werden somit keine Vergleichszahlen für 2020 ausgewiesen. Darüber hinaus werden für Zwecke dieses Abschlusses keine Eröffnungsbilanzwerte ausgewiesen, weil die Bilanz zum 31.12.2021 für die Verteilung auf die Tätigkeitsbereiche herangezogen wird. Die Werte der Gewinn- und Verlustrechnung bestimmen sich im ersten Schritt durch Direktzuordnung und danach durch verursachungsgerechte Zuordnung durch Verteilungsschlüssel.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten erfasst und werden linear entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer von 1,5 bis 3 Jahren abgeschrieben.

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten umfassen neben den Einzelkosten auch angemessene Teile der Gemeinkosten. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear über die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern, diese liegen zwischen 1 und 19 Jahren. Geleistete Anzahlungen werden zum Nennwert bilanziert.

Innerhalb der Finanzanlagen sind die sonstigen Ausleihungen mit dem Nennwert bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Die Bewertung der Gegenstände des Vorratsvermögens erfolgte zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Alle erkennbaren Einzelrisiken und das allgemeine Kreditrisiko werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Soweit erforderlich, wird auf den Barwert abgezinst.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert bilanziert.

Passiva

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert bilanziert.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G der Heubeck AG – die eine generationenabhängige Lebenserwartung berücksichtigen – nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) gebildet. Es wurde der von der Deutschen Bundesbank im Oktober 2021 veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre von 1,94 % (Vorjahr: 2,38 %), der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB), herangezogen. Auf dieser Grundlage wurde konzernweit eine Projizierung auf den Zeitraum bis Dezember 2021 durchgeführt. Der Zinssatz laut Gutachten beträgt 1,87 % (Vorjahr: 2,30 %). Im Rahmen weiterer Rechnungsannahmen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,35 % (Vorjahr: 2,35 %) und Rentensteigerungen von 1,00 % sowie 1,60 % (Vorjahr: 1,00 % sowie 1,60 %) unterstellt.

Bei der Bemessung der sonstigen Rückstellungen ist allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung getragen. Diese sind in Höhe der Erfüllungsbeträge angesetzt, die nach vernünftigen kaufmännischen Beurteilungen notwendig sind. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst, welcher von der Deutschen Bundesbank im Oktober 2021 veröffentlicht wurde. Eine Projektion auf den Dezember 2021 führt zu keinen wesentlichen Effekten.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen erfolgte unter der Anwendung der Richttafeln 2018 G der Heubeck AG. Der Zinssatz laut Gutachten beträgt 0,38% (Vorjahr 0,49%). Im Rahmen weiterer Berechnungsannahmen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,35% (Vorjahr 2,10%) unterstellt.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Zuordnungsgrundsätze

Bilanz

Die Bilanzwerte wurden soweit möglich direkt den entsprechenden Tätigkeitsbereichen zugeordnet. Ist eine unmittelbar direkte Zuordnung nicht möglich oder mit unangemessen hohem Aufwand verbunden, erfolgt die Zuordnung über sachgerechte Verteilungsschlüssel. Die Schlüssel für die Aufteilung der Tätigkeiten werden analog zu den Schlüsseln der Gewinn und Verlustrechnung angewendet.

Anlagevermögen

Ausgehend von der handelsrechtlichen Bilanz wurde die Kontentrennung der Tätigkeiten durchgeführt. Für das Anlagevermögen wurde die Verteilung auf die verschiedenen Tätigkeiten anhand einer Direktzuordnung oder durch Verteilungsschlüssel vorgenommen.

Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten

Die Vorräte, Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten wurden sachverhaltsabhängig den einzelnen Tätigkeiten direkt oder durch Verteilungsschlüssel zugeordnet.

In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind keine Posten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr vorhanden.

Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Die Zuordnung der Pensionen und pensionsähnlichen Verpflichtungen zu den Tätigkeitsbereichen basiert auf dem Verteilungsschlüssel.

Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich um Rückstellungen in diversen Bereichen. Sie wurden, wo möglich, direkt zugeordnet. Ansonsten erfolgte die Zuordnung über Verteilungsschlüssel.

Die Zuordnung der Verbindlichkeiten erfolgt abhängig vom Sachverhalt entweder direkt oder durch Verteilungsschlüssel.

In den Verbindlichkeiten sind keine Posten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr vorhanden.

Kapitalausgleichsposten

Die nach sachgerechter Zuordnung und Schlüsselung der Konten entstandene Residualgröße in der Tätigkeitsbilanz wurde entsprechend des Kapitalbedarfs im Eigenkapital ausgewiesen. Entsprechend dieser Vorgehensweise ist kein Ausgleich zwischen den Tätigkeiten erforderlich. In der Tätigkeitsbilanz existiert somit kein bilanzieller Ausgleichsposten.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Verteilung der Umsatzerlöse für die Tätigkeiten-Gewinn- und Verlustrechnung basieren auf den von den leistungsempfangenden Verteilnetzbetreibern zugesendeten Meldungen über die Aufteilung auf die jeweiligen Tätigkeiten. Die anteilig relevanten Aufwendungen für die Erbringung der energiespezifischen Dienstleistungen basieren auf den Auswertungen des internen Rechnungswesens. Hierbei

wurden die Aufwendungen auf Basis der innerhalb der LEW TelNet GmbH gebuchten Kosten verursachungsgerecht über Direktzuordnung oder Verteilungsschlüssel den jeweiligen Tätigkeiten zugeordnet.

Neusäß, den 10. März 2022

LEW TelNet GmbH
Die Geschäftsführung

Johannes Stepperger

Jörn Schoof

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die LEW TelNet GmbH, Neusäß

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der LEW TelNet GmbH, Neusäß, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der LEW TelNet GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung und Grundzuständiger Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie den als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Augsburg, den 11. März 2022

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Weinmann, Wirtschaftsprüfer

Rückert, Wirtschaftsprüfer